



**Tabea M. Esch:**  
**„Freie Kirche im freien Staat“.**  
*Das Kirchenpapier der FDP im kirchenpolitischen Kontext der Jahre 1966 bis 1974.*  
Tübingen: Mohr Siebeck Verlag  
2011, XV, 614 S., 124,00 €,  
ISBN 978-3-16-150617-8

Als die FDP ihre Programmaussagen noch aus liberalen Grundsätzen ableitete und nicht an Aussagen der Werbeindustrie orientierte, beschloss sie auf einem Bundesparteitag im Jahr 1974 in Hamburg auf nur drei Seiten ihre Forderungen zum Thema „Freie Kirche im freien Staat“, die als „Kirchenpapier“ der Liberalen nicht nur die politische Diskussion jener Jahre stark beeinflussten.

Die christlichen Kirchen sahen sich durch die 13 Thesen und die Grundsatzpositionen der FDP in ihren Privilegien essentiell betroffen. Die Präambel des Beschlusses nannte als „Ziel liberaler Politik ... die Sicherung und Erweiterung der Freiheit“, insbesondere der „Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie das Recht auf freie Religionsausübung“. Gefordert wurde die „Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung“, weswegen die „Angehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religion- und Weltanschauungsgemeinschaft keine Vor- und Nachteile mit sich bringen dürfen“.

Die Liberalen forderten gleiches Recht für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowohl in Rundfunkräten als auch in Sozialausschüssen und insbesondere bei der Verteilung öffentlicher Finanzmittel, auch wenn sie seit Jahrhunderten den Kirchen gewährt wurden. Alleiniges Kriterium sollte der Gleichheitssatz des Grundgesetzes sein. Sonderrechte und Sonderförderungen der Kirchen sollten abgeschafft werden.

Diese Forderungen ergingen, nachdem insbesondere die katholische Kirche in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik ihre Macht durch sogenannte Hirtenworte – jeweils gesprochen von der Kanzel der Kirchen – zugunsten der Wahlentscheidung für die CDU/CSU und gegen Liberale, Sozialdemokraten und Sozialisten ausgeübt hat.

Damals erinnerten sich auch viele aktive Demokraten, dass der erste Bundesvorsitzende der *Freien Demokratischen Partei*, Theodor Heuss, seine Zustimmung zum Grundgesetz davon abhängig gemacht hatte, dass die CDU/CSU davon absah, das sogenannte Elternrecht als Anspruchsgrundlage der Kirchen für eine konfessionsabhängige Schule im Grundgesetz zu verankern. Er hatte diesen Standpunkt als württemberg-badischer Kultusminister nach dem Krieg „leidenschaftlich und erfolgreich durchgekämpft“.

Er verhinderte auch, dass „einer Elterngruppe das subjektive Recht auf die Gestaltung des öffentlichen Schulwesens“ in der Verfassung eingeräumt werden solle. Interessanterweise bezog sich Heuss dabei auf das Sendschreiben an die Ratsherren und Bürgermeister von Martin Luther, mit dem dieser 1534 die „Ratsherren alle Städte deutschen Landes“ zur gemeindlichen bzw. staatlichen Schulgründung aufgefordert hatte.

Mit ihrem Werk zum Kirchenpapier der FDP befasst sich Tabea Mariga Esch im kirchenpolitischen Kontext der Jahre 1966-1974 mit diesem Spannungsfeld. Es ist ihre Promotion an der westfälischen *Wilhelms-Universität Münster*. Auf über 600 Seiten befasst sie sich mit den drei Seiten des „Kirchenpapiers“ der FDP, mit dem Entstehen und der Wirkung dieses Beschlusses in die Kirchen hinein.

Eindrucksvoll und überwiegend zutreffend schildert Frau Esch, wie in den Jahren vor 1974 die Anfänge des Programms von den Jungdemokraten Nordrhein-Westfalens erarbeitet wurden, nennt die Motoren der Jungdemokraten-Bewegung dazu und auch die Rolle von Liselotte Funcke, eine der Schlüsselfiguren beim Engagement für die Kirchenthesen.

Funcke war führende FDP-Politikerin in Nordrhein-Westfalen, stammte aus Hagen, einem nordrhein-westfälischem Ort, in dem die Jungdemokraten die Diskussion begannen, die dann von der Organisation auf Landes- und Bundesebene übernommen wurde. Liselotte Funcke war später die Parteitagsdelegierte der FDP, die den Beschluss auf dem Bundesparteitag einbrachte. Sie war zeitgleich Synodale der evangelischen Kirche.

Die Ausführungen zur Entstehungsgeschichte des Programms freilich zeigen, dass die Verfasserin den demokratischen Aufbau- und Entstehungsprozess von politischen Forderungen sowie die Einbeziehung der Netzwerke, wie man es heute formuliert, nicht bearbeiten konnte. Dass die bekannte Bundespolitikerin Hildegard Hamm-Brücher sich kritisch zur Endfassung auf dem Bundesparteitag geäußert hat, wird zwar erwähnt, dass sie aber in den Gremien, die auf das Papier hingearbeitet hatten, nicht auftrat, wird verschwiegen. Immerhin erhielt Frau Hamm-Brücher auf dem Parteitag einen Achtungserfolg, weil ihr einzelne Veränderungen zugestanden wurden, nicht aber in den Kernthesen. Sie behielt seitdem den Spitznamen „Heilige Hildegard“.

Wenn man die Betrachtung der heutigen Entstehung von Parteiaussagen erlebt, die es von der Ideengeburt bis zur Verkündung des Programmsatzes gerade 24 Stunden brauchen, wie FDP-Generalsekretär Christian Lindner mit seiner Forderung nach „Brot- und Butterthemen“ getan hat, ist es auf jeden Fall beachtlich und lesenswert, wie viele Leute in wie vielen Gremien und welchen Landesverbänden mit dem Entstehungsprozess befasst waren, bis mit dem Programm *Freie Kirche im freien Staat* eine konzentrierte Aussage auf drei Seiten entstand, die bundesweite Diskussionskraft hatte.

Beide Kirchen waren sich in der Ablehnung des FDP-Kirchenpapiers einig. Von beiden Kirchen gab es dazu aber keine sachlichen Argumente. Ein Unterschied bestand zwischen beiden Kirchen: Die katholische Kirche verschwieg machtbewusst öffentliche Kritik in der Erwartung, dass die CDU/CSU schon dafür sorgen würde, dass das Programm nicht umgesetzt werde.

Auch der Rat der evangelischen Kirche, schreibt Frau Esch, war „insgesamt darum bemüht, dem Kirchenpapier der FDP nicht mehr Bedeutung beizumessen, als nötig war und die innerkirchliche Diskussion darüber gering zu halten“.

Machtpolitisches Verschweigen, damit nicht gerechtfertigte Privilegien gewahrt bleiben können, war der gemeinsame Nenner beider Religionsgemeinschaften. Frau Esch jedoch beschreibt die unterschiedlichen Reaktionen und Diskussion in den Glied-Kirchen der EKD. „Eine gewisse Bedeutung des Kirchenpapiers lag indessen in der schlichten Tatsache darin begründet, dass insbesondere in den Gliedkirchen der EKD eine Auseinandersetzung mit dem Kirchenpapier erfolgte, die intensiver, differenzierter, als auf Ratsebene stattfand. Es ist davon auszugehen, dass eine Ausweitung der Untersuchung auf die Diskussionsprozesse in den Gemeinden und Kirchenkreisen ein noch größeres Echo auf das Kirchenpapier ergeben“.

Vielleicht also gibt diese Dissertation Anstoß zu weiterer Beratung der von der liberalen FDP vor über 35 Jahren aufgeworfenen Fragen zu den Privilegien der Kirchen.

*Wolfgang Lüder*